

**II-2639 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

**BUNDESMINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

GZ 10.001/98-Parl/87

Wien, 14. Dezember 1987

Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

1076 JAB

1987 -12- 17

zu 1180 IJ

Die schriftlich parlamentarische Anfrage Nr. 1180/J-NR/87, betreffend Ausschreibung der Leitung der Abteilung I/7 der Sektion I im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung die die Abg. Dr. Stippel und Genossen am 5. November 1987 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Es erscheint mir erforderlich, den anfragenden Abgeordneten zunächst Umfang und Bedeutung der Studienförderung im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung darzulegen, deren Agenden von der Abteilung I/7 wahrzunehmen sind.

Diese Geschäftsabteilung der Zentralleitung ist für das Funktionieren der Studienförderung nicht nur im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (Hochschulbereich), sondern auch für das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport (Pädagogische und Berufspädagogische Akademien) sowie das Bundeskanzleramt (Medizinisch-technische Schulen) zuständig. Aus den für die drei Ressorts verfügbaren Mitteln von rd. 700 Millionen Schilling werden dzt. im Wege der Studienbeihilfenbehörden etwa 22.000 Studierende im gesamten Bundesgebiet mit Studienbeihilfen bedacht. Bei der Vergabe dieser Studienbeihilfen ist sowohl die soziale Bedürftigkeit wie der Studienerfolg jedes Bewerbers festzustellen. Der zuständigen Organisationseinheit in meinem Ressort obliegt es nicht nur für eine klare und einheitliche Spruchpraxis vorzusorgen, sondern auch als Berufungsinstanz, innerhalb mög-

- 2 -

lichst kurzer Frist, endgültige Entscheidungen zu treffen. Darüberhinaus wird 1988 eine weitere Novellierung des Studienförderungsgesetzes 1983 erforderlich sein, welche vor allem die seit der letzten Novellierung eingetretene Erhöhung der Lebenserhaltungskosten zu berücksichtigen hat.

Da der bisherige Leiter der Abteilung I/7, der die Agenden der Studienförderung seit dem Beginn ihrer gesetzlichen Regelung behandelt hat, mit Jahresende 1987 von Gesetzes wegen in den Ruhestand überreten wird, erscheint die Bestellung eines kompetenten Verantwortungsträgers als dessen Nachfolger unabdingt erforderlich. Die gerade in letzter Zeit zutage getretene Beunruhigung der Studierenden ließe es mir nicht angezeigt erscheinen, das Experiment einer länger dauernden Einarbeitungsperiode für einen künftigen Abteilungsleiter zu riskieren, dessen allfällige Mängel zum unmittelbaren Nachteil für die Studierenden in Österreich führen müßten.

Die konkreten Anfragen der Abgeordneten beantworte ich wie folgt:

ad 1)

Gemäß § 2 Abs. 2 des Ausschreibungsgesetzes, BGBl.-Nr. 700/1984, hat die Ausschreibung u.a. auch "jene besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten zu enthalten, die im Hinblick auf die Erfüllung der mit der ausgeschriebenen Funktion verbundenen Aufgaben von den Bewerbern erwartet werden". In der erfolgten Wahrnehmung dieser Gesetzesbestimmung sehe ich keineswegs die mir unterstellte "Erfüllung eines Formalerfordernisses". Ich verweise auch auf die Formulierung "von Agenden der Abteilung" und nicht "der Agenden der Abteilung".

ad 2)

In den rd. 100 bei den Studienbeihilfenbehörden eingerichteten Senaten sind ca. 300 Akademiker tätig, die mit Studienbeihilfenangelegenheiten zu tun haben und von denen sicher einige diese besondere Bewerbungsvoraussetzung erbringen.

- 3 -

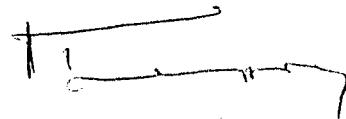
ad 3)

Ich werde überhaupt keine Bewerber aus dem Verfahren ausschließen, sondern sämtliche Bewerbungen der aufgrund des Ausschreibungsgesetzes einzurichtenden Kommission zuleiten.

ad 4)

Ich habe die Absicht, meine Entscheidung über die Betrauung eines Bewerbers mit der Leitung der Abteilung I/7 aufgrund des von der Kommission zu erstattenden Gutachtens zu treffen.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Kurt Strolz".